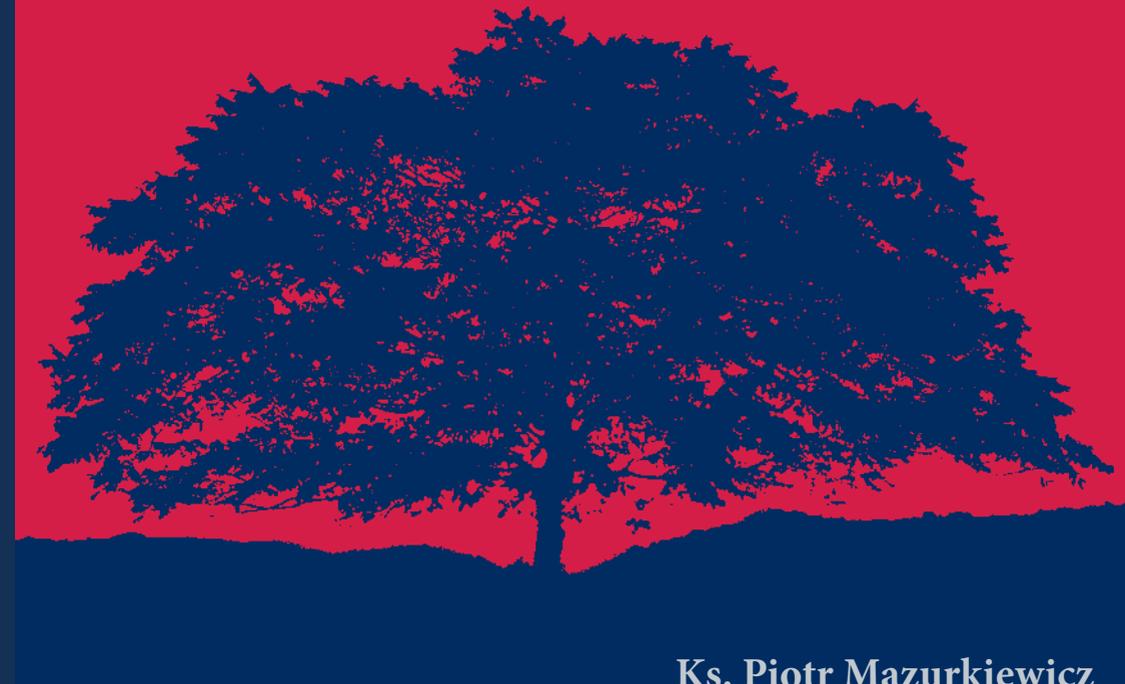

CHRISTENTUM WELT • POLITIK

HEFTE ZUM GESELLSCHAFTLICHEN NACHDENKEN AUS CHRISTLICHER VERANTWORTUNG

Summary

The article *Forgiveness and Reconciliation* starts with the thesis expressed by John Paul II after the tragic events of 11th September 2001 which says that when the moral and social order has been violated it can only be fully restored through both justice and forgiveness. By stressing the apparent conflict between forgiveness and human nature, the author notices that in the long term, it is violence which appears to be “counter-productive” while forgiveness, as an act of personal choice, helps to free us from the “sins of the past”. An analysis of the ontological status of the human being whose situation “by definition” involves metaphysical guilt, as well as the debate on the theological grounds for forgiveness, leads to the conclusion that forgiveness remains the natural way to freedom for the human being. When forgiveness relates to moral guilt, it becomes a way of freeing “the other”, and, in some respects, an act of bringing a new person into being. By showing the asymmetrical aspect of the relation based on forgiveness, the author underlines the interplay between forgiveness and reconciliation, which, in turn, helps to restore “the equality of mutual recognition”. He goes through the individual, social and political dimensions of forgiveness and discusses the social mechanisms which lie behind an individual decision to forgive. He also stresses the issues of revisiting of social memory, the ability to distinguish between different types of guilt (moral, political, criminal) and of the obligation to make amends for transgressions.



Ks. Piotr Mazurkiewicz

Vergebung und Gerechtigkeit als Stützpfiler des Friedens

No 1 (1) 2006

CHRISTENTUM WELT • POLITIK

HEFTE ZUM GESELLSCHAFTLICHEN NACHDENKEN AUS CHRISTLICHER VERANTWORTUNG

Wissenschaftlicher Beirat:

Aniela Dylus
Jan Grosfeld
Piotr Mazurkiewicz
Stephan Raabe

Rezensent:

Prof. Dr. Helmut Juros

Redaktion der deutschen Ausgabe:

Stephan Raabe, Konrad-Adenauer-Stiftung Warschau
Übersetzung aus dem Polnischen von Jan Obermeier

Herausgeber:

Konrad-Adenauer-Stiftung in Polen
ul. J. Dąbrowskiego 56
PL-02-561 Warszawa
Tel.: 0048-22-845 93 30, Fax: 0048-22-848 54 37
E-Mail: kas@kas.pl
www.kas.pl, www.kas.de

Kooperationspartner:

Lehrstuhl für Soziales Denken der Kirche in der Gegenwart
Institut für Politologie der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität
ul. Dewajtis 5
PL-01-815 Warszawa
Tel.: 0048-22-561 89 10, Fax: 0048-22-839 82 05
E-Mail: zeszyty.ip@uksw.edu.pl
www.politologia.uksw.edu.pl/zeszyty

Grafische Gestaltung:

Mediakoncept, mediakoncept@acn.waw.pl

ISSN 1896-9038

© Copyright 2007 Konrad-Adenauer-Stiftung in Polen und
Institut für Politologie der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie halten die erste Ausgabe des Periodikums *Christentum-Welt-Politik* in Händen. Die Hefte sollen dabei helfen, die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit von heute aus christlichem Blickwinkel besser zu verstehen. Die gegenwärtigen Probleme, vor denen wir stehen, sind für alle Zeitgenossen von wesentlicher Bedeutung, denen die drängenden Fragen der Menschheitsfamilie nicht gleichgültig sind. Diese Probleme möchten wir im Lichte christlicher Verantwortung möglichst allgemeinverständlich behandeln. Die christliche Tradition verstehen wir als dynamische Größe, die die Botschaft des Evangeliums immer wieder aufs Neue an die zeitgenössischen Lebensbedingungen heranträgt, wobei aktuelle Probleme und Fragestellungen berücksichtigt werden.

Jede Einzelnummer ist einem Thema des umfassend verstandenen gesellschaftlichen Reflektierens aus christlicher Verantwortung gewidmet. Die Artikel werden keinen strikt konfessionellen Charakter aufweisen, sondern vielmehr den Versuch darstellen, einzelne Fragen aus Politik und Gesellschaft, Religion und Recht sowie Kultur und Wirtschaft aus einer möglichst breiten Perspektive zu betrachten. Diesbezügliche Anregungen sollen aus den Aussagen des Lehramtes der katholischen Kirche und den Stellungnahmen anderer christlicher Konfessionen und Denkströmungen geschöpft werden.

Die Hefte der Reihe „Christentum-Welt-Politik“ richten sich an alle, die nach den drängenden Problemen der heutigen Welt fragen und sich bei der Suche nach einleuchtenden Antworten an der Botschaft des Evangeliums und der jüdisch-christlichen Tradition orientieren. Daher hegen wir die Hoffnung, dass die Zeitschrift sowohl innerhalb der katholischen Kirche wie auch bei anderen Konfessionen und auch am Rande bzw. außerhalb christlicher Glaubensrichtungen einen möglichst großen Leserkreis findet.

Das Periodikum erscheint in polnischer und deutscher Sprache. Die deutsche Ausgabe wird von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Polen redigiert. Die Herausgabe der Hefte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Politologie der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität.

*Für die Herausgeber
Jan Grosfeld und Stephan Raabe*

Anmerkungen zum ersten Heft

Das erste Heft der Reihe „Christentum – Welt–Politik“ thematisiert in einer in die Tiefe gehenden Reflexion die Problematik von Vergebung, Versöhnung und Wiederherstellung von Gerechtigkeit in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen.

Papst Johannes Paul II. vertrat die Auffassung, dass „Vergebung und Versöhnung“ nach der Zeit der harten ideologischen Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus für die Zukunft Ostmitteleuropas von entscheidender Bedeutung seien.

Darüber hinaus ist dieses Thema aber auch im polnisch-deutschen Verhältnis von hoher Aktualität und Brisanz, wenn es um den Umgang mit der Geschichte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, des Vernichtungskrieges und der Vertreibung geht. Es waren die polnischen Bischöfe, die bereits 1965 unter schwierigsten politischen Umständen den Weg der Versöhnung beschritten mit dem Satz: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Doch was sind die Voraussetzungen und Bedingungen für Vergebung und Versöhnung?

Die vorliegende Schrift vertritt die These, dass ohne Vergebung ein dauerhafter Frieden unter den Menschen nicht möglich sei. Der Autor begründet zunächst, warum Vergebung notwendig ist und worin das christliche Grundmotiv für die Vergebung besteht. Sodann wendet er sich der „Läuterung des geschichtlichen Gedächtnisses“ zu, wobei das Vergessen von Schuld als Teil einer der Zukunft zugewandten „Trauerarbeit“ eine Rolle spielt. Anschließend wird die „Problematik von Wahrheit und Schuld“ im Umgang mit der Vergangenheit wird herausgearbeitet. Im letzten Teil geht es schließlich um die Möglichkeiten der Wiedergutmachung im Rahmen der Gerechtigkeit.

Das vorliegende erste Heft der Reihe „Christentum–Welt–Politik“ in deutscher Sprache ist die stark gekürzte Fassung der polnischen Ausgabe Nr. 1, 1/2006. Der vollständige Text mit seiner philosophisch-theologischen Analyse des Vergebungsaktes ist im Internet unter www.kas.de/warschau zugänglich.

Stephan Raabe

Piotr Mazurkiewicz

Vergebung und Gerechtigkeit als Stützpfiler des Friedens

Die nach den dramatischen Ereignissen vom 11. September 2001 gehaltene Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum Weltfriedenstag enthielt sehr persönliche Reflexionen über die Möglichkeiten eines weltweiten, menschenwürdigen Friedens: „Die blutigen Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu bewegt, einen Gedanken wieder aufzunehmen, der mir in der Erinnerung an die geschichtlichen Ereignisse, die mein Leben, besonders in meinen Jugendjahren gezeichnet haben, aus tiefstem Herzen kommt. [...] Oftmals habe ich innegehalten, um über die Frage nachzudenken: Welcher Weg führt zur vollen Wiederherstellung der so grausam verletzten sittlichen und sozialen Ordnung? Durch Nachdenken und in der persönlichen Beschäftigung mit der biblischen Offenbarung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass sich die zerbrochene Ordnung nicht voll wiederherstellen lässt, außer indem man Gerechtigkeit und Vergebung miteinander verbindet. Die Stützpfiler des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die Vergebung darstellt“¹.

Der Aspekt der Vergebung als unerlässliche Bedingung für Frieden taucht in der Lehre Johannes Pauls II. mehrmals auf. Dieser Aspekt zeigte sich sowohl bei der

¹ Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1.1.2002;

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_20011211_xxxv-world-day-for-peace_ge.html.

Zum Autor

Dr. Piotr Mazurkiewicz, katholischer Theologe und Priester, Habilitation im Fachbereich Politikwissenschaften, Professor der Kardinal-Stefan-Wyszyński Universität Warschau, Direktor des Instituts für Politologie ebenda, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften und des Vorstandes der Europäischen Forschungsgesellschaft für Ethik „Societas Ethica“.

Mehrere Buchpublikationen auf Polnisch, darunter: „Kirche und Demokratie (2001); „Die Europäisierung Europas. Die kulturelle Identität Europas im Kontext des Integrationsprozesses (2001). Mitautor u.a. bei folgenden internationalen Buchprojekten: „The role of religious leaders and Churches for reconciliation“ (2002); „Kirche und Erziehung in Europa“ (2005).

Tragödie in Ruanda und auf dem Balkan bzw. angesichts terroristischer Attentate, als auch bei internationalen militärischen Konflikten. Auch in seinem programmatischen Entwurf der Zukunft Ostmitteleuropas hatte Johannes Paul II. immer wieder betont, dass nach der Ära der ideologischen Auseinandersetzungen nunmehr die „Vergebung“ das erste und wichtigste Wort sei². In seinen Botschaften zu Vergebung und Versöhnung berief er sich häufig auf die während des Zweiten Vatikanischen Konzils geäußerten Worte von Papst Paul VI., die später von den Bischöfen Polens im Brief an ihre deutschen Amtsbrüder aufgegriffen wurden: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“³.

Zur Notwendigkeit von Vergebung

Der Wunsch nach Rache und Vergebung für erfahrenes Unrecht ist gleichsam eine spontane Gegenreaktion. Denn wenn der Mensch, dem etwas Böses zugefügt wurde, sich darüber bewusst wird, dass etwas „in ihm“ oder etwas „von ihm“ zerstört wurde, treibt es ihn zu einem analogen Handeln: Er möchte nun den anderen als Person vernichten oder zumindest das, was für diesen einen Wert darstellt. Diese fast natürliche Gegenbewegung kann aus der Logik einer „vollkommenen“ Vergeltung resultieren, die Lamech im Buch Genesis beschreibt: „einen Mann erschlage ich für eine Wunde und einen Knaben für eine Strieme. Wird Kain siebenfach gerächt, dann Lamech siebenundsiebzigfach“ (Gen 4, 23-24). Sie kann aber auch „zivilisiertere“ Formen annehmen und lediglich den perfekten Ausgleich offener Unrechtsbilanzen anvisieren: Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn (vgl. Ex 21, 23-25).

² Vgl. Predigt Johannes Pauls II. u.d.T. „Gott ist auf Seiten der Unterdrückten“ in der Hl. Messe für den Frieden auf dem Balkan, die am 8.9.1994 auf Castel Gandolfo gefeiert wurde;

http://www.vatican.va/holy_father/paul_ii/homilies/1994/documents/hf_jp-ii_hom_19940908_sarajevo_it.html; siehe auch die Predigt Johannes Pauls II. u.d.T. „Vergeben und um Vergebung bitten“ in der am 11.9.1994 auf dem Hipodrom in Zagreb zelebrierten Hl. Messe; Predigt Johannes Pauls II. u.d.T. „Christus, Fürsprecher unserer Versöhnung“ in der am 13.4.1997 im Koševo-Stadion in Sarajewo abgehaltenen Hl. Messe;

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/travels/documents/hf_jp-ii_hom_13041997_en.html.

³ Vgl. Ansprache Pauls VI. vom 29.9.1963 zu Beginn der Zweiten Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils; http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/speeches/1963/documents/hf_p-vi_spe_19630929_concilio-vaticano-ii_it.html.

Rache und Vergeltung machen verübtes Verbrechen aber nicht ungeschehen. Sie fügen eher dem einen Unrecht noch weitere hinzu und vergrößern die Zahl der gedemütigten, wiederum auf Rache sinnenden Menschen. Darüber hinaus ist in der Logik von Rache und Vergeltung ein „aktives“ Vergessen der Schuld, die durch selbst erfahrenes Unrecht in Hinblick auf die Vorfahren und die eigene Identität verursacht wurde, untersagt. Jedes Unrecht verlangt demzufolge nach Vergeltung, wobei eine „perfekte“ Vergeltung unmöglich ist. Die Vergangenheit determiniert also die Zukunft in totaler Weise. Alles läuft „so wie bisher“ - gemäß den gleichen Rechten und in den alten Bahnen. Dieses „so wie bisher“ bedeutet jedoch auch, dass der einzelne Mensch und ganze Gesellschaften der „Tyrannei der Erinnerung“ und einem ständigen „Wiederholungszwang“ unterworfen werden. Dieses Prinzip raubt den Menschen ihre Freiheit und treibt sie in die Arme eines blinden Automatismus. Der Teufelskreislauf der Rache beruht auf einem eigenartigen Zwang zur unentwegten Ausübung von immer neuen verbrecherischen Taten. Diesen Zwangsmechanismus erfahren die Menschen gleichsam als ehernes Gesetz der Natur. Obwohl der Teufelskreislauf der Gewalt vor allem psychosozialen Charakter trägt, fühlen sich die Menschen ihm oftmals völlig hilflos ausgeliefert - wie die ohnmächtigen Schüler des Hexenmeisters, denen die magische Formel zur Abwendung seines bösen Zaubers abhanden gekommen ist.

Um die Freiheit und damit auch die Möglichkeit einer eigenständigen Lebensgestaltung zurückzugewinnen, muss in der Geschichte des Menschen etwas ganz Neues auftauchen - eine Macht, die den Menschen von den „Sünden“ der Vergangenheit befreit. Hannah Arendt beschreibt diesen Befreiungsprozess wie folgt: „Nur durch dieses dauernde gegenseitige Sich-Entlasten und Entbinden können Menschen, die mit der Mitgift der Freiheit auf die Welt gekommen sind, auch in der Welt frei bleiben, und nur in dem Maße, in dem sie gewillt sind, ihren Sinn zu ändern und neu anzufangen, werden sie instand gesetzt, ein so ungeheures und ungeheuer gefährliches Vermögen wie das der Freiheit und des Beginns einigermassen zu handhaben“⁴. Vergebung besitzt diese Macht der Befreiung. „Verzeihen ist die einzi-

⁴ Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München-Zürich 6. Aufl. 1989, S.235.

ge Reaktion, auf die man nicht gefasst sein kann, die unerwartet ist [...]. Weil das Verzeihen ein Handeln eigener und eigenständiger Art ist, das zwar von einem Vergangenen provoziert, aber von ihm nicht bedingt ist, kann es von den Folgen dieser Vergangenheit sowohl denjenigen befreien, der verzeiht, wie den, dem verziehen wird. Die Freiheit, welche die Lehre Jesu im „vergebt einander“ ausspricht, ist negativ die Befreiung von Rache, wo sie das Handeln wirklich bestimmt, die Handelnden an den Automatismus eines einzigen, einmal losgelassenen Handlungsprozess, bindet, der von sich aus niemals zu einem Ende zu kommen braucht“⁵. Wenn man also den Teufelskreislauf der Vergeltung von Bösem mit Bösem – der nur Schutt und Asche hinterlässt! – auch nur eine Zeitlang aufhalten möchte, wird die Vergebung zur schlichten Notwendigkeit. Denn nur die Haltung der Vergebung vermag die Menschheit von den todbringenden Wegen einer routinemäßigen Vergeltungspraxis herunterzuführen. „Ohne sie bluten die Wunden weiter und nähren in den nachfolgenden Generationen einen unaufhörlichen Groll, der Quelle von Rache und Ursache immer neuer Katastrophen ist“⁶. Ohne Vergebung ist ein dauerhafter Frieden unter den Menschen nicht möglich!

Vergebung entsteht zunächst im Herzen einzelner Menschen und wird erst später allmählich zu einem gesellschaftlichen Faktum. Daher sind Institutionen per se – abgesehen von Situationen, in denen es um kriminelle Schuld geht - zu keinen Akten der Verzeihung fähig⁷. Sie können allenfalls symbolische Gesten vollziehen oder Prozeduren schaffen, die auf die Möglichkeit von Vergebung und Versöhnung hinweisen. Institutionen könnten aber dennoch darum bemüht sein, die letztendlich individuellen Entscheidungen über die Distanzierung eines Menschen von den von ihm begangenen Unrechtstaten und umgekehrt die Verzeihung erfahrenen Unrechts allgemein bekannt zu machen.

⁵ Ebd., S.235-236.

⁶ Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstag am 1.1.1997; http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp_ii_mes_08121996_xxx-world-day-for-peace_ge.html.

⁷ Vgl. Robert Spaemann, Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“, Stuttgart 2. Aufl. 1998.

Vergebung ist keine spontane Reaktion, sondern ein Akt der persönlichen Entscheidung, eine freie Wahl des Herzens, das sich der unwillkürlichen Reaktion widersetzt, Böses mit Bösem zu vergelten. Vergebung beinhaltet stets auch ein Beschenken des Gegners mit dem, was ihm gemäß konventioneller Maßeinheiten von Gerechtigkeit gar nicht gebührt. Denn Vergebung bedeutet die Bereitschaft, einen gewissen Verlust hinzunehmen, der sich erst auf längere Sicht in einen tatsächlichen Gewinn umwandeln und damit als rein vordergründiger Verlust erweisen kann. Als Willensakt einer uneigennütigen Liebe erfordert die Vergebung derart viel geistige Kraft und ein derart hohes Maß an moralischem Mut, dass für diese Haltung pragmatische Motive allein in der Regel nicht ausreichen.

Das grundlegende Motiv für die Vergebungsbereitschaft des Christen wird in der im Vaterunsergebet gerichteten Bitte an Gott deutlich: „Und erlass uns unsere Schulden, wie auch wir sie unseren Schuldern erlassen haben“ (Mt 6,12). Mit diesen Worten fordern wir Gott auf, unser Verhältnis zum Nächsten als Bewertungsmuster für Seine Beziehung zu uns gelten zu lassen. „Mit jenem «wie» legt er [Jesus] uns das Maß in die Hand, nach dem wir von Gott gerichtet werden. Das Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht, der wegen seiner Härte gegenüber seinem Kollegen bestraft wurde (vgl. Mt 18, 23-35), lehrt uns, dass alle, die nicht zum liebenden Vergeben bereit sind, sich dadurch selber von der göttlichen Liebe und Vergebung ausschließen: «Ebenso wird mein himmlischer Vater jeden von euch behandeln, der seinem Bruder nicht von ganzem Herzen vergibt» (Mt 18, 35)“⁸.

Die Läuterung des Gedächtnisses

Wenn die Vergebung in ihrer politisch-gesellschaftlichen Dimension zu einer dauerhaften Versöhnung unter den zerstrittenen sozialen Gemeinschaften führen soll, müssen bestimmte Mechanismen in Gang gesetzt werden, die diesen Prozess fördern. Am Anfang steht dabei die „Läuterung des

⁸ Zit. aus der Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstag am 1.1.1997 (wie Anm.6).

Gedächtnisses“, durch die man gegenüber der Vergangenheit eine gewisse Freiheit gewinnt. Johannes Paul II. beschrieb diesen Zusammenhang wie folgt: „Die mühsame Arbeit der Vergebung hängt nicht allein vom gegenwärtigen Geschehen ab. Eine schwere Bürde an Gewaltakten und Konflikten, der man sich nur schwer zu entledigen vermag, trägt die Geschichte mit sich. Übergriffe, Unterdrückungen und Kriege haben unzähligen Menschen Leid zugefügt. Auch wenn die Ursachen für jene schmerzlichen Vorgänge in längst vergangenen Zeiten liegen, bleiben ihre Nachwirkungen auf quälende Weise lebendig. Sie nähren Ängste, Verdächtigungen und Haß. Sie lassen Bande zerbrechen zwischen Familien, ethnischen Gruppen und ganzen Völkern“⁹.

Der Prozess der „Läuterung des Gedächtnisses“ zielt nicht darauf ab, vergangene Ereignisse schlichtweg zu vergessen, sondern sie bewusst in Erinnerung zu rufen, um sie in neuer Weise zu interpretieren und dabei einen neuen Sinn in ihnen zu entdecken. Diese Läuterung kommt also keiner ersatzlosen Löschung des Gedächtnisses gleich. Sie bedeutet vielmehr eine ständige Gewährwerdung von Geschichte, um die tatsächlichen bzw. symbolischen Wunden der Vergangenheit zu heilen. Erst dadurch wird der Teufelskreislauf des unentwegten „Wiederholungszwangs“ zu menschlichem Fehlverhalten durchbrochen. Es geht also nicht darum, das Vergangene schlichtweg zu vergessen, sondern es in einer Weise im Gedächtnis zu behalten, die authentische Vergebung ermöglicht. Die Akzeptanz der Unwiderruflichkeit des Vergangenen wird dabei zur Hoffnung für eine bessere Zukunft. Das Gedächtnis muss zu diesem Zweck in einer Weise gefiltert werden, die das ehrliche Verlangen nach einer menschenwürdigeren Zukunft entstehen lässt.

„Die Läuterung des Gedächtnisses“ steht im Gegensatz zur unehrlichen Form des Vergessens, das stets nach Ausflüchten sucht, da es das kranke historische Gedächtnis nicht wirklich heilen will, sondern lediglich den bewusst wahrgenom-

⁹ Zit. aus der Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1.1.1997 (wie Anm.6).

menen „Verlust“ ins Unterbewusstsein verdrängt¹⁰. Paul Ricoeur verwendet in diesem Zusammenhang bestimmte Begriffe der Psychoanalyse von Sigmund Freud - „Verarbeitung“, „Umwandlung“, „Erinnerungsarbeit“, „Trauerarbeit“ -, die auf den dynamischen Charakter des Läuterungsprozesses hinweisen. Diese Terminologie dient der Beschreibung des Kollektivgedächtnisses und sucht auf dieser Ebene ein Äquivalent für bestimmte pathologische Situationen.

Nichtsdestotrotz hängt die Läuterung des Gedächtnisses laut Ricoeur mit einer bestimmten Art von „aktivem“ Vergessen zusammen, das nicht die historischen Ereignisse selbst betrifft, deren Spuren auch weiterhin sorgfältig zu sichern sind. Das Vergessen bezieht sich vielmehr auf „die Schuld, deren Last das Gedächtnis und folglich auch das Vermögen lähmt, sich in schöpferischer Weise auf die Zukunft zu entwerfen. Nicht das vergangene Ereignis, die verbrecherische Tat wird vergessen, sondern ihre Bedeutung und ihr Ort im Ganzen der Dialektik des geschichtlichen Bewusstseins“¹¹. Das Vergessen von Schuld ist Teil der „Trauerarbeit“ hinsichtlich der verlorengegangenen Objekte der Liebe. Es geht also um ein Gewährwerden von Vergangenheit, das vom Vergessen von Schuld begleitet ist und eben dadurch das Gedächtnis von allen schmerzhaften Erinnerungen, Zorngefühlen und Rachegefühlen läutert und die Trauer beendet. Dabei befreit man sich und andere von den Einflüssen eines Kollektivtraumas, das die Zukunft zu determinieren droht. Zugleich werden die Fesseln des Opferkomplexes gesprengt. Denn die Opferhaltung verschafft dem Individuum bzw. der Gemeinschaft eine sehr bequeme Ausgangsposition bezüglich der Mitwelt: Sie verleiht ein Recht auf Beschwerden, Proteste und Forderungen gegenüber anderen. Diese Haltung beansprucht für sich das Privileg, den Rest der Welt zum Schuldner zu machen. Sie trägt jedoch in keiner Weise dazu bei, tat-

¹⁰ Ein Musterbeispiel für diese Art des Vergessens ist die Praxis des „Vergessens“ des Holocausts in Nachkriegsdeutschland. Denn die Erinnerung an diese Tragödie war sowohl für die Opfer als auch die Täter (und so manche Zeitzeugen) derart gefährlich und schmerzhaft, dass der Holocaust jahrzehntelang gar nicht ins allgemeine Bewusstsein der Deutschen vordringen konnte; vgl. Franklin R. Ankersmit, *Wzniosle odłączenie się od przeszłości albo jak być/stać się tym, kim się już nie jest* [Die Loslösung von der Vergangenheit oder wie man jemand sein bzw. werden kann, der man nicht mehr ist] (Polska Sztuka Ludowa. Konteksty 3–4/262–263, 2003) S.27–28.

¹¹ Zit. Paul Ricoeur, *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, übers. v. A. Breiting u. H. R. Lesaar, Göttingen, 2. Aufl. 2000, S.145.

sächliche Probleme zu lösen und zerstrittene Konfliktparteien zur Versöhnung zu führen.

Durch die Relecture der Geschichte können bestimmte historische Tatsachen plötzlich eine ganz andere Bedeutung annehmen und so einen neuen, unerwarteten Einfluss auf das Leben der gegenwärtigen Generation ausüben. Das, was bislang nur Anlass zum eigenen Ruhm bildete, kann nunmehr zur Mahnung werden. Das, was bisher schamhaft im „Geheimarchiv der Erinnerung“ verborgen wurde, kann nun die ausdrückliche Bitte um Vergebung inspirieren. Alle Gemeinschaften verfügen über ein eigenes, subjektives Kollektivgedächtnis, das sowohl ruhmvolle als auch leidvolle Ereignisse bewahrt. Die Inhalte dieses Gedächtnisses werden streng bewacht und in beinahe unveränderter Form von Generation zu Generation weitervermittelt: in Familie und Schule sowie in Kirche und Medien. Dabei handelt es sich um eine Geschichte voller Stolz und am eigenen Leibe erfahrener Demütigungen, die zumeist in Form von Schwarzweißmalerei präsentiert werden. Alle beschämenden Momente wurden hingegen sorgfältig aus dieser Geschichte ausgeradiert. Andere Menschen tauchen darin uns gegenüber nur als Verehrer oder Peiniger auf. Ricoeur weist dabei darauf hin, dass die heute als Gründungsereignisse gefeierten historischen Begebenheiten häufig Akte der Gewalt waren, die post factum durch zeitweilige Ordnungen legitimiert wurden. Was also für die einen Anlass zum Ruhm bot, bildete für andere eine ständige Quelle der Demütigung. Was für die einen geradezu ein Fest ist, gleicht für die anderen einer bloßen Trauerfeier¹². Diese manichäische Schwarzweißmalerei geht völlig an der historischen Wahrheit vorbei und macht die Geschichte zu einer Falle ohne Ausweg.

Das Archiv des Kollektivgedächtnisses ist ein Ort, an dem die tatsächlichen und symbolischen Wunden der Vergangenheit sorgsam gehütet werden. Um den Fängen dieser schlechten Form der Erinnerung zu entgehen, muss man jedoch fähig sein, irgendein wesentliches Novum in den Lauf der Geschichte

¹² Vgl. ders., *Nadużycia pamięci naturalnej: pamięć powstrzymana, pamięć manipulowana, pamięć narzucona* [Missbräuche der natürlichen Erinnerung: zurückgehaltene Erinnerung, manipulierte Erinnerung, aufgezwungene Erinnerung] (Polska Sztuka Ludowa. Konteksty 1–2/260–261, 2003) S.46.

einzubringen. Der erste Schritt auf dem Weg der Befreiung vom „Übermaß an Erinnerung“ besteht im Versuch, die Übermittlung von historischen Fakten zu objektivieren, wobei eine sensible Haltung für die Eigenarten von Nachbarvölkern erlernt werden muss. Es geht also darum, sich von der ideologischen Verzerrung der Wirklichkeit sowie von übereilten, tendenziösen Urteilen weitestgehend freizumachen. Dabei muss man die Anstrengung unternehmen, die vorherrschende Betrachtungsweise einer bisher als feindlich angesehenen Gemeinschaft von Staaten und Völkern zu verstehen. Diese Art der Relecture von Geschichte wird zur Entdeckung führen, dass menschliche Fehler und Schwächen niemals nur auf einer Seite liegen. Dann wird auch offenbar, in welchem hohem Grade unsere eigenen Geschichtsbilder rein subjektiven Charakter haben und oftmals verzerrt oder sogar manipuliert sind. Wir werden erkennen, wie selektiv und ideologieabhängig unser subjektives Gedächtnis ist. Dabei zeigt sich ferner, dass die „erlaubte“, einstudierte und öffentlich zelebrierte Geschichte in hohem Maße eine „aufgezwungene Erzählung“ ist, die der Legitimation von Herrschaft und öffentlicher Ordnung dient. Diese „Erzählung“ soll die gemeinschaftliche Identität durch das Sich-Verschließen für das „Fremde“ bzw. die „Fremden“ stärken. Zugleich wird sichtbar, wie sehr die Versenkung in das selbst erfahrene Leid ein Volk empfindungslos für das Leid anderer Nationen machen kann, ja deren Leid sogar in Vergessenheit geraten lässt.

Nicht nur jeder Einzelne trägt eo ipso Verantwortung für die Deformierung der Erinnerung der Gemeinschaft, in der er lebt. Auch als Mitglied einer Gemeinschaft erliegt der Mensch oftmals der Versuchung jener *curvatio in seipsum* – des Kreisens um sich selbst. Missbräuche des Kollektivgedächtnisses resultieren aber auch aus der bewussten Manipulation durch die für das Schicksal einer Gemeinschaft verantwortlichen Eliten, die nicht immer das Interesse der eigenen Gruppe bzw. Nation an der Wahrheit und am Guten erkennen lassen. Missbräuche können sich schließlich aus einer bewussten „Erinnerungspolitik“ ergeben, auch wenn diese gar nicht von unlauteren Absichten geleitet ist. Laut Ricoeur werden gezielte Attentate auf das öffentliche Gedächtnis nicht nur von totalitären Regimen begangen, sondern auch von übereifrigen Bekennern der glorreichen Vergangenheit der eigenen Nation¹³. Dazu gehören auch diejeni-

gen, die sich weitaus bescheidenere Ziele setzen, wie z.B. die Befreiung der eigenen politischen Gemeinschaft vom Gefühl der Verantwortung für bestimmte Verbrechen¹⁴. Schließlich geht es auch um die Schwierigkeiten, die die Geschichte als Wissenschaft den Menschen bereitet. Laut Tzvetan Todorov erschöpft sich die Arbeit des Historikers nicht nur in der bloßen Ermittlung von Fakten. Sie besteht vielmehr auch darin, bedeutendere von weniger bedeutsamen Fakten zu unterscheiden und sie anschließend in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Diese Selektion und Kombination von historischen Ereignissen wird zwangsläufig weniger vom Streben nach Wahrheit, als vielmehr von der Suche nach dem Guten geleitet¹⁵.

Die Gegenüberstellung von Wahrheit und Gutem wird in historisch-wissenschaftlichen Untersuchungen recht kontrovers diskutiert. Dennoch ist allein schon die Unterscheidung der Wahrheitsebene von der pragmatischen Dimension der Erinnerung beachtenswert. Laut Ricoeur wird der öffentliche Diskurs über das Gedächtnis auf zwei parallelen Gleisen geführt: 1) das wahrheitsgeleitete Streben nach erkenntnistheoretischer Stringenz der Erinnerung an das tatsächlich eingetretene historische Ereignis und 2) die „Verwendung“ der Erinnerung als bloße Praxis bzw. Technik der Erinnerung. Das Gedenken kann sich also sowohl in Form einer unmittelbaren Rückkehr in die Vergangenheit als auch durch die pragmatische „Pflege“ der Vergangenheit vollziehen¹⁶. Jede Kulturgemeinschaft, die auf einem über Generationen hinweg tradierten Kollektivgedächtnis beruht, hat aber zugleich auch das Prinzip der Selektion verinnerlicht, so dass die als

³ Vgl. ebd., S.49.

¹⁴ Zdzisław Krasnodębski weist in diesem Zusammenhang auf den in der gegenwärtigen deutschen Politik seiner Ansicht nach zu beobachtenden Versuch hin, ein „neues Kollektivgedächtnis“ bezüglich des 2. Weltkrieges herauszubilden. Dieses Bestreben werde von einer Entkontextualisierung historischer Verbrechen und von der sentimental Konzentration auf eigenes nationales Leid geprägt; vgl. Z. Krasnodębski, *Zmiana pamięci historycznej i polityki historycznej w Niemczech* [Der Wandel von historischem Gedächtnis und Geschichtspolitik in Deutschland], in: *Pamięć i polityka zagraniczna* [Gedächtnis und Außenpolitik], hg. v. W. P. Kosiewski, Warszawa 2006, S.37.

¹⁵ Vgl. Tzvetan Todorov, *Les abus de la mémoire*, Paris 1995, S.150.

¹⁶ Vgl. Ricoeur, *Nadużycia pamięci naturalnej* [Missbräuche der natürlichen Erinnerung], S.49.

wesentlich erachteten Ereignisse von vermeintlich unwesentlichen Vorgängen unterschieden werden¹⁷.

Die Problematik von Wahrheit und Schuld im Umgang mit der Vergangenheit

Die Suche nach der Wahrheit über die Vergangenheit und der Versuch, böse Taten bzw. Verbrechen gemeinsam beim Namen zu nennen – aber auch das Streben nach Wiedergutmachung – stehen in keinem Widerspruch zur Vergebung, sondern bilden vielmehr ihre unabdingbare Grundlage. Wenn wir also Böses getan haben, da wir im wahrsten Sinne des Wortes „nicht wussten, was wir taten“ (auch wenn wir meinten, genau zu wissen, was wir taten!), hilft uns das Eingeständnis der eigenen Achtlosigkeit und Gefühllosigkeit sowie die Aufdeckung der Wahrheit dabei, aus dem bequemen Schlaf der Gerechten aufzuwachen. Dann stellen wir mit einem Mal fest, dass wir sehr wohl „hätten wissen“ können und sehen dieses Nichtwissen als Schuld an, von der wir uns befreien möchten. Diese Denkweise fußt auf der Überzeugung, dass wir nicht nur als Individuen, sondern auch als Mitglieder einer Gemeinschaft - und gewissermaßen auch die Gemeinschaft selbst - imstande sind, uns von früheren Untaten zu distanzieren. Nicht nur gegenüber unserem früheren „Ich“, sondern auch gegenüber dem früheren „Wir“ können wir eine reservierte Haltung einnehmen. Wir vermögen also nicht nur als Einzelne zu sagen: „Ich bin nicht mehr so!“ – sondern auch als Gemeinschaft: „Wir sind nicht mehr so!“ Dies setzt voraus, dass wir im Blick auf die Geschichte und Kultur der Gemeinschaft, mit der wir uns identifizieren, in bezug auf bestimmte als schändlich erachtete Ereignisse der Vergangenheit auf Distanz gehen können. Dies betrifft auch gewisse Inhalte in literarischen Werken oder Schulbüchern, die uns nach unserem Ermessen als Gemeinschaft anfällig oder gleichgültig für Verbrechen gemacht haben. Dies setzt schließlich voraus, dass wir als Gemeinschaft um Vergebung bitten können, d.h. um die Erlaubnis, „von nun an andere Menschen sein“ zu dürfen.

¹⁷ Vgl. Yosef H. Yerushalmi, *Znaczenie w historii, pamięć i pisanie historii. Podstawy biblijne i rabiniczne* [Bedeutung in der Geschichte, Erinnerung und Geschichtsschreibung. Biblische und rabbinische Grundlagen] (Polska Sztuka Ludowa. Konteksty 1–2/260–261, 2003) S.58.

Die Enthüllung der eigenen Schuld ist von fundamentaler Bedeutung, da man nur so ehrlich um Vergebung bitten kann. Das Erkennen der eigenen Schuld führt beim Täter in der Regel zu innerer Unruhe und Gewissensbissen. Diese drängen ihn dazu, seine Schuld vor anderen zu bekennen und dadurch gleichsam abzuwerfen, um erneut Ruhe und Frieden zu finden. Dass diese Entwicklung jedoch keineswegs zwangsläufig ist, bestätigte bereits der griechische Kirchenvater Origenes in einer Psalmenpredigt: „Es gibt Menschen, die sündigen, und danach ganz ruhig sind und sich wegen ihrer Sünde keine Sorgen machen, denen die begangene Sünde nicht im geringsten bewusst wird, ja, die leben, als sei nichts geschehen. Von diesen kann man wirklich nicht sagen: *Meine Sünde steht mir immer vor Augen*. Wenn sich hingegen jemand nachher wegen der Sünde verzehrt und quält, von Gewissensbissen gepeinigt und unablässig aufgerieben wird, wenn sich sein Innerstes auflehnt, um ihn anzuklagen, dann kann er mit gutem Recht ausrufen: *Angesichts meiner Sünden gibt es für meine Gebeine keinen Frieden...* Wenn wir uns also die begangenen Sünden vor die Augen unseres Herzens halten, sehen wir eine nach der anderen, wir erkennen sie, wir erröten, und wir bereuen das, was wir getan haben, und sagen dann, zurecht aufgewühlt und entsetzt, dass es angesichts unserer Sünden keinen Frieden in unseren Gebeinen gibt...“¹⁸. Die Probleme beim Eingeständnis von Schuld und Sünde können also - abgesehen von der Angst vor den Folgen - aus der Tatsache resultieren, dass der Mensch sich über das von ihm begangene Böse nicht im geringsten bewusst ist. Daher optiert ein solcher Mensch immer wieder für das Böse.

Das Bekenntnis des Täters zu seiner Tat soll nicht der Verwischung des Unterschieds zwischen Täter und Leidtragendem dienen und die Verantwortlichkeit für das geschehene Böse keineswegs relativieren. Bisweilen ist die Diskrepanz zwischen verübtem und erfahrenem Bösen derart groß und der Ursache-Wirkung-Zusammenhang derart offensichtlich, dass die klassische Rollenteilung zwischen Täter und Opfer vollauf gerechtfertigt erscheint. Aber auch dann liegt das Böse nicht ausschließlich auf einer Seite. Die polnischen Bischöfen rechtfertigten den Ende 1965 an ihre deutschen Amtsbrüder

¹⁸http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/audiences/2002/documents/hf_jp-ii_aud_20020508_ge.html.

gesandten Brief ihren eigenen Gläubigen im Februar 1966 in einem pastoralen Rundschreiben wie folgt: „Wir sind überzeugt davon, dass wenn auch nur ein Pole sich als unwürdiger Mensch erwiesen hat, wenn auch nur einer im Laufe der Geschichte eine unwürdige Tat begangen hätte, hätten wir schon einen Grund zu sagen ‘Wir bitten um Vergebung’, sofern wir ein Volk edler und großmütiger Menschen, ein Volk einer besseren Zukunft sein möchten“¹⁹. Ein besonderer Grund für die spezifische Betrachtung des Schuldproblems liegt nach christlicher Sicht im „eucharistischen Filter“, durch den das Kollektivgedächtnis hindurchgehen sollte²⁰.

Vier Arten von Schuld

Hilfreich für das Verständnis der menschlichen Bereitschaft, um Vergebung zu bitten, sind die von Karl Jaspers in Hinblick auf die Verantwortung der

¹⁹ Zit. aus dem Hirtenbrief der polnischen Bischöfe v. 10.2.1966 (nach: Edith Heller, Macht, Kirche, Politik. Der Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen im Jahre 1965, Köln 1992, S.169); siehe insgesamt B. Kerski / T. Kycia / R. Zurek, „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe von 1965 und seine Wirkung, Osnabrück 2006.

²⁰ Laut Gerhard Lohfink muss die Kirche ausschließlich aus dem Leben, was ihr sakramentales Gedächtnis enthält (vgl. G. Lohfink, *Najbardziej znaczącą chwilą Kościoła jest wspomnienie [Der bedeutendste Moment der Kirche ist die Erinnerung]*, in: *Praeceptores. Teologia i teologowie języka niemieckiego [Praeceptores. Theologie und Theologen der deutschen Sprache]*, hg. v. E. Piotrowski u. T. Węclawski, Poznań 2005, S.679). Das sakramentale Gedächtnis ist nicht das Werk der Kirche, sondern eine Opfergabe Gottes. Gott selbst will, dass die an Ihn glaubenden Menschen die in jeder Eucharistiefeyer neu vergegenwärtigten Heilsereignisse ständig vor Augen haben. Gott möchte, dass die Christen unentwegt aus der Erinnerung an Leid, Tod und Auferstehung des Herrn leben und vor dem Hintergrund eben dieser Heilsereignisse ihr eigenes Gedächtnis und das Verhältnis zum Nächsten ständig neu ordnen. Der Tod Jesu offenbart die Gewalt, die nicht nur aus der Geschichte Israels hervorleuchtet, sondern jeder menschlichen Kultur eigen ist. Diese Gewalt richtet sich gegen den Unschuldigen. Im Blick auf das Kreuz wird deutlich, dass die Welt immer wieder neu auf Vergebung angewiesen ist, da die Menschen tatsächlich nicht wissen, was sie tun. Aber das Gedächtnis an das Leiden und Sterben Jesu in völliger Verlassenheit verurteilt unsere eigene Gleichgültigkeit für das Leid der Mitmenschen. Die Eucharistie weckt also nicht so sehr die Erinnerung an das eigene Leid, sondern die Erinnerung an das Leid des Nächsten. Sie lässt an die eigene Unsensibilität denken, die andere auch dann verletzt hat, wenn wir uns dessen nicht bewusst waren. Außerdem bringt sie den gläubigen Menschen dazu, das eigene Gewissen aufmerksamer als bisher zu durchforschen, um den Nächsten ehrlich um Vergebung bitten zu können.

Deutschen für den Holocaust unterschiedenen vier Arten von Schuld: der „metaphysischen“, „moralischen“, „kriminellen“ und „politischen“ Schuld.

Die „metaphysische“ Schuld beruht auf der Überzeugung, dass zwischen allen Menschen ein übernatürliches Band der Solidarität existiert, die uns für das Übel und die Ungerechtigkeit auf der Welt mitverantwortlich macht. Dies betrifft insbesondere diejenigen Vergehen, die in unserer Gegenwart oder mit unserem Wissen geschehen.²¹

Die „moralische“ Schuld setzt die Freiheit einer Person voraus, die selbst in personam der Grundschuldhaften Handelns ist. Es muss ein Subjekt existieren, dem man bestimmte Taten zuschreiben kann und das für diese Verantwortung trägt. Die Voraussetzung für die Vergebung einer moralischen Schuld besteht darin, dass der Täter seine Schuld eingesteht und persönlich um Verzeihung bittet. Erst dadurch wird Versöhnung möglich.

Bei der „kriminellen“ Schuld geht es um objektiv feststellbare Straftaten, die eine Verletzung von eindeutig formulierten Rechtsgütern bilden. Verantwortung für diese Straftaten tragen allein diejenigen Personen, die diese verübt haben. Die diesbezügliche Verantwortlichkeit geht nicht auf Dritte über, auch wenn die Rechtsübertretungen vermeintlich „im Namen des Staates“ geschahen. Die zuständigen Instanzen, die jeweils den objektiven Tatbestand bewerten und entsprechende Rechtsvorschriften anwenden, sind unabhängige Gerichte. Diese setzen auch das jeweilige Strafmaß fest, wobei die Angeklagten die Rechtmäßigkeit ihrer Bestrafung nicht unbedingt anerkennen müssen²².

Die „politische“ Schuld beruht hingegen auf der Mitverantwortung des Bürgers für die Folgen staatlichen Handelns. Denn der Bürger unterliegt der Herrschaft seines Staates, wobei dessen politische Verfasstheit über sein Leben entscheidet und ihm auch eine äußere Sicherheit garantiert. Diese Sicherheitsgarantie ist mit „moralischer“ Schuld verbunden. Denn letztendlich ist es auf bestimm-

²¹ Vgl. Karl Jaspers, *Problem winy* [Das Problem der Schuld] (Więź 9, 1974) S.80.

²² Vgl. Jaspers, *Problem winy* [Das Problem der Schuld], S.80–83.

te moralische Schwächen zurückzuführen, wenn unanständige Menschen an die Macht kommen und die Kriminalität durch diese Herrschaftsträger aufblüht. Unzählige, oftmals nur geringfügige Akte von Nachlässigkeit, bequemer Anpassung und billiger Rechtfertigung von unrechtmäßigem Verhalten und dessen heimliche Unterstützung sowie die Mitwirkung an der Bildung eines öffentlichen Klimas, das zunehmend Verwirrung stiftet und Böses überhaupt erst ermöglicht – all das zieht Folgen nach sich, die der „politischen“ Schuld an bestimmten kriminellen Verhältnissen und Ereignissen weiten Raum geben²³. „Politische“ Schuld kann sowohl aus der falschen Absolutsetzung von Herrschaft als auch aus einer ganz gegensätzlichen Haltung resultieren: der Abwertung ihrer Bedeutung im Leben von Individuen und Gesellschaften. Infolge dessen nimmt der Mensch die ihm zukommende Verantwortung für die Geschehnisse seines Staates nicht richtig wahr. Wenn der Bürger also seine Mitarbeit bei der Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse versagt und am Kampf um die politische Macht im Dienst des Rechts nicht teilnehmen will, macht er sich in einem grundlegenden Sinne „politisch“ und zugleich auch „moralisch“ schuldig. „Politische“ Schuld wird immer dann zur „moralischen“ Schuld, wenn staatliche Herrschaftsträger den eigentlichen Sinn jeglicher staatlicher Macht zerstören: Verwirklichung des Rechts, Bewahrung eines Ethos' und Rechtschaffenheit der eigenen Nation²⁴. Wenn es also infolge der massenhaften Untätigkeit bzw. des blinden Gehorsams der Bürger zur fortschreitenden Entartung der politischen Macht kommt und aufgrund persönlicher Vorteilsbestrebungen oder enthusiastischer Freudentaumel potentielle Verbrecher die Macht im Staate übernehmen, erhält die „politische“ Schuld auch eine moralische Dimension.

Die Bürger eines Staates können in ihrer Gesamtheit „politische“ Schuld auf sich laden. Ähnliches gilt aber nicht für die „kriminelle“ oder „moralische“ Schuld. Daher ist es unsinnig, eine ganze Nation eines bestimmten Verbrechens anzuklagen. Der Verbrecher ist stets ein Individuum. Aber auch die moralische Anklage eines ganzen Volkes ist verfehlt. Denn es gibt keinen Nationalcharakter in dem Sinne, dass jeder Angehörige einer Nation diesen Nationalcharakter

²³ Vgl. ebd., S.81.

²⁴ Vgl. ebd., S.82.

eo ipso besäße²⁵. Beim Verzicht auf eine falsche Substantialisierung der Nation gilt also laut Jaspers folgender Grundzusammenhang: Wenn man die politische Verantwortung weglässt, so ist zu konstatieren, dass es die Kollektivschuld eines Volkes bzw. einer Gruppe in diesem Volk nicht gibt – weder die kriminelle, noch die moralische oder metaphysische Schuld. Was jedoch die moralische und metaphysische Schuld anbelangt, so ist niemand zur Anerkennung eines irdischen Gerichtshofs verpflichtet²⁶.

Die Verwischung der Unterschiede bezüglich der Art und des Grades von Verantwortlichkeit ist eine weitere Quelle innerer Schwierigkeiten beim Versuch, das Bekenntnis zur Schuld und die Bitte um Vergebung zu artikulieren.

Die Zukunft im Visier – Zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit

Das erkannte Übel verlangt nach Wiedergutmachung. Die Gerechtigkeit sollte wiederhergestellt werden. Papst Johannes Paul II. betonte dabei folgenden Zusammenhang: „Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit“²⁷ – fügte jedoch sofort realistisch hinzu: „je nach Möglichkeit“²⁸. Dabei machte er darauf aufmerksam, dass keine Strafe die unveräußerliche Würde des Menschen mit Füßen treten darf und der Weg zu Reue und Rehabilitation stets offen bleiben sollte. Daher ist es unzulässig, die Strafe als Möglichkeit des Vollzugs von legalen Racheakten anzusehen. In seiner Analyse knüpfte Johannes Paul II. an die in der Republik Südafrika einberufenen Kommissionen für Wahrheit und Versöhnung an, deren Mitglieder vor dem schwierigen Dilemma standen, für die „halbe“ Wahrheit über die dort begangenen Verbrechen „vollständige“ Vergebung zu gewähren, also von den auferlegten Sanktionen ganz abzusehen. Vor diesem Hintergrund warnte

²⁵ Vgl. ebd., S.85.

²⁶ Vgl. ebd., S.86.

²⁷ Zit. aus der Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1.1.2002 (wie Anm. 1).

²⁸ Zit. aus der Botschaft Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1997 (wie Anm. 6).

Johannes Paul II. vor einem strikten Einhalten des beschlossenen Strafmaßes, wenn dies nur dazu führen würde, die ohnehin vorhandenen Widerstände auf beiden Seiten weiter zu verschärfen und den Aussöhnungsprozess zusätzlich zu erschweren. Das Abrücken vom ursprünglich vorgesehenen Strafmaß sei dann ein Gebot des humanen Realismus. Denn „nicht selten kommt es vor, dass in Ländern angesichts des fundamentalen Gutes der Aussöhnung die Regierenden einmütig eine Amnestie für alle beschlossen haben, die sich öffentlich zu den Untaten bekannten, die sie in Zeiten von Krieg und Aufruhr begangen hatten. Eine solche Initiative kann man insofern gutheißen, als diese Bemühung darauf abzielt, gute Beziehungen zwischen einst einander feindlich gegenüberstehenden Gruppen neu anzuknüpfen“²⁹.

Die auf politischen Kompromissen gründenden Entscheidungen geben sicherlich Anlass zu unterschiedlichen Interpretationen. Denn dabei kann es sich um Situationen handeln, in denen die stets brüchige und unvollkommene Gerechtigkeit des Menschen, die den Egoismen und Begrenzungen einzelner Personen bzw. gesellschaftlicher Gruppen ausgeliefert ist, von der Bereitschaft zur Vergebung ergänzt werden muss. Nichtsdestotrotz bleibt infolge gewaltsamer Konflikte stets ein gewisser „Rest an Vergangenheit“ übrig, den man nicht völlig auslöschen oder in etwas Gutes umwandeln kann. Allerdings könnte man einwenden, dass es dabei lediglich um die Trennung von einer allzu engstirnigen Gerechtigkeit geht, die doch per definitionem auf den Mitmenschen ausgerichtet sein sollte. Die altruistische Dimension der Gerechtigkeitstugend lenkt unseren Blick bei der Begleichung „offener Rechnungen“ und persönlicher Verluste in erster Linie ja nicht auf uns selbst, sondern auf den Nächsten. Ricoeur gebietet dem Menschen zunächst einen Blick in die Vergangenheit: Die Pflicht der Erinnerung besteht demzufolge in der Verpflichtung, anderen Subjekten Gerechtigkeit zu erweisen. Die Menschen sind laut Ricoeur Schuldner ihrer Vorfahren, so dass man diesen einen Teil der eigenen Identität schuldig ist³⁰. Die Schuld der heute Lebenden gegenüber der Vergangenheit reduziert sich daher nicht auf die Pflicht, die Spuren vergangener Ereignisse in materieller Form

²⁹ Zit. ebd.

³⁰ Vgl. Ricoeur, *Nadużycia pamięci naturalnej* [Missbräuche der natürlichen Erinnerung], S.52.

zu bewahren. In weitaus höherem Maße besteht diese Schuld in der Pflicht, das Erbe früherer Zeiten immer wieder zu „prüfen“ und dadurch den Opfern Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Unter den Personen, denen wir etwas schuldig sind, genießen die Opfer von Unrecht und Leid moralischen Vorrang. Bei diesen Opfern sind wir selbst jedoch nicht gemeint!³¹.

Die Gerechtigkeit gegenüber der Geschichte und die Begleichung der Schuld gegenüber fremden Opfern der Vergangenheit ist eng mit der Zukunft und der Gerechtigkeit gegenüber kommenden Generationen verknüpft. Denn auch gegenüber denjenigen Menschen, die uns nachfolgen, haben wir eine gewisse Verpflichtung. Im Gedenken an die uns vorangegangenen Menschen und deren Erbe ist der Begriff „Tradition“ (lat. *tradere*) gebräuchlich. Der Terminus weist auf die aktive Funktion des Gedenkens und die Weitergabe des Erinnerten an nachfolgende Generationen hin. Diese Weitergabe ist mit der Verantwortung für den Inhalt des Gedächtnisses verbunden, das den kommenden Generationen überliefert wird. An dieser Stelle stellt sich die Frage nach dem Ziel der „Vergangenheitspflege“. Besteht dieses Ziel etwa ausschließlich in der Suche nach der historischen Wahrheit, oder geht es dabei auch um den konkreten Nutzen für das Leben? Im Prozess der Versöhnung geht es vor allem darum, den heute lebenden Menschen ein Leben in dauerhaftem Frieden zu ermöglichen, und nicht nur darum, den Verstorbenen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Mit Rücksicht auf die heutige Generation und ihre Enkel müssen Konflikte weitestgehend eingedämmt und eine tatsächliche Aussöhnung angestrebt werden. Dies erfordert bisweilen eine besonders großzügige Vergebungsbereitschaft. Vergebung bezieht sich nämlich stets auf Vergangenes, während Versöhnung die Zukunft im Visier hat.

Die in den einzelnen Versöhnungsprozessen angewandte politische Praxis ist höchst verschieden. Ihre Bandbreite reicht von eigentümlichen „Pakten des Vergessens“ über das „Inbrandsetzen der Vergangenheit“ und „kollektive Amnesien“ (wie z.B. in Spanien) bis zu religiösen Reinigungsritualen (z.B. in

³¹ Vgl. ebd.

Mosambik) und der Bildung von sog. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen (Republik Südafrika) oder internationalen Gerichtshöfen (Ruanda). Auf diesem Gebiet gibt es anscheinend kein allgemeinverbindliches Muster. Diejenigen Versöhnungsmodelle, die aus europäischer Sicht wohl am geeignetsten sind, erweisen sich in anderen Regionen der Welt als miserabel³². Inakzeptabel erscheint in diesem Zusammenhang diejenige Form von institutioneller Amnesie, die nicht nur ein reiner Gnadenakt ist und die Einstellung der weiteren Strafverfolgung zur Folge hat (z.B. aufgrund von Verjährung), sondern auch so tut, als ob das verbrecherische Geschehen gar nicht stattgefunden hat.

Neue Regierungen versuchen die Unvollkommenheit der von ihnen „angebotenen“ Gerechtigkeit auf mehreren Wegen zu rekompensieren, wie z.B. durch Entschädigungszahlungen und die Eröffnung von besonderen Zugängen zum Bildungssystem oder durch spezielle Krankenfürsorge und die Errichtung von Denkmälern. Aber auch andere Formen der materiellen und symbolischen Wiedergutmachung sind zu beobachten. Damit jedoch Frieden und Versöhnung dauerhaft eintreten können, müssen die aufgrund der authentischen Interpretation der Geschichte entdeckten Unterschiede zwischen politischen Gemeinschaften und die dadurch erreichte neue Sensibilität von diesen selbst akzeptiert und geachtet werden. Die verletzte Menschenwürde bedarf der Erneuerung und die beeinträchtigte Gerechtigkeit einer weitgehenden Restitution. Sämtliche Versuche der Verschleierung der Wahrheit über vergangene Ereignisse, Leiden und gegenseitige Schuld würden nämlich nur zu einem fiktiven Frieden führen und früher oder später erneute Ausbrüche der Gewalt provozieren.

Die ständige Erinnerung an die Geschichte und die Versuche ihrer Objektivierung bedeuten nicht, dass man gleichsam nur in der schmutzigen Wäsche vergangener Generationen wühlt. Denn sowohl das eigene als auch das Gedächtnis des

³² So hat z.B. die Anwendung europäischer Rechtsstandards in den Völkermordsprozessen in Ruanda bewirkt, dass die des Völkermords angeklagten Täter unter verhältnismäßig guten Haftbedingungen in aller Ruhe abwarten konnten, bis ihre kranken Opfer sowie die HIV-infizierten Zeugen und die ohne ärztliche Betreuung zurückgelassenen Opfer starben.

früheren Gegners birgt auch zahlreiche leuchtende Zeugnisse von heroischer Treue zur Würde des Menschen, die manchmal die vom jeweiligen Konflikt gezogenen Grenzen der Feindschaft transzendieren. Ein Teil dieser Zeugnisse geriet in Vergessenheit, andere wiederum blieben für die Zeitgenossen völlig unzugänglich, da sie zum „Erbe der Feinde“ gehörten. Dank einer unvoreingenommenen Politik der Versöhnung werden diese Zeugnisse immer mehr zum integralen Bestandteil eines gemeinsamen Kollektivgedächtnisses. Dadurch wird auch das eigene nationale Erbe bereichert.

Bei der Erinnerung an die schuldhaften Verstrickungen der katholischen Kirche wies Johannes Paul II. auch auf die blütenreinen Seiten einer schwierigen Kirchengeschichte hin. In seiner 1995 veröffentlichten Enzyklika *Ut unum sint* zeigte sich der Papst aus Polen geradezu begeistert über das gemeinsame ökumenische Glaubenszeugnis, das die Märtyrer der verschiedenen, bis heute getrennten Kirchen zur Zeit des Kommunismus ablegten.³³ Außerdem darf nicht vergessen werden, dass der von Johannes Paul II. am 12. März 2000 gefeierten bewegenden Liturgiefeier am 7. Mai 2000 ein Gottesdienst folgte, in dem daran erinnert wurde, dass das 20. Jahrhundert vor allem ein Jahrhundert der Märtyrer für den Glauben gewesen war. Sogar die Archive des Instituts des Nationalen Gedenkens in Polen bergen nicht nur Materialien über eine unrühmliche nationale Vergangenheit, sondern auch Zeugnisse über heroische Opfer des kommunistischen Regimes, an die mit Blick auf die Nachwelt gedacht werden sollte. Aber auch die Biographien derjenigen Menschen, die sich in der Vergangenheit durch ihr Verhalten kompromittiert haben, sollten heute nicht als völlig abgeschlossene Kapitel der Geschichte betrachtet werden.

³³ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint*, Kap.84; http://www.vatican.va/edocs/DEU0079/_PR.HTM.

⁴³ Tamže, s. 82.

⁴⁴ Tamže, s. 85.

⁴⁵ Tamže, s. 86.